

# Checkliste zur Beurteilung von temporären Veranstaltungen

Name der Organisation \_\_\_\_\_  
 Kontaktperson \_\_\_\_\_  
 Strasse, Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_  
 Telefon/Mobile \_\_\_\_\_  
 E-Mail \_\_\_\_\_

## Name der Veranstaltung

\_\_\_\_\_

## Beschreibung der Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

### Die Veranstaltung ist

Motor- oder radsportliche Veranstaltung

Veranstaltungen mit Tieren

öffentlich  privat

▶ Kantonale Bewilligung erforderlich; Veranstalter füllt Gesuchformular der Kantonspolizei Thurgau aus; <https://kapo.tg.ch/>

▶ Zum Teil kantonale Bewilligung erforderlich; Veranstalter kontaktiert frühzeitig das kantonale Veterinäramt; <https://veterinaeramt.tg.ch/>

### Lage

Strasse / Quartierbezeichnung / Flurname \_\_\_\_\_

Parzellen-Nr. / Koordinaten \_\_\_\_\_

öffentlicher Grund

privater Grund

▶ Situationsplan beilegen

▶ Einwilligung des Eigentümers notwendig

Veranstaltungsdaten und -Zeiten				max. Besucherzahl pro Tag
Datum		Zeit	-	
Datum		Zeit	-	
Datum		Zeit	-	
Datum		Zeit	-	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Veranstaltung				
<input type="checkbox"/> Veranstaltung fand schon statt		Wann:		Wo:
<input checked="" type="checkbox"/> Veranstaltung soll auch künftig stattfinden		Wann:		Wo:

## Abfall

- Abfallkonzept notwendig ▶ mit Gemeinde klären
- Verwendung von Toiletten ▶ Standorte im Konzept darstellen

## Verkehr

- Beanspruchung öffentlicher Strassen oder Plätze ▶ Bei Kantonsstrassen bzw. -Plätzen bedarf es einer Bewilligung des DBU.
- Beeinträchtigung des öffentlichen Verkehrs durch Veranstaltung ▶ Gesuch um Sperre von Kantonsstrassen oder Ausnahmen von Beschränkungen (z.B. Fahrverbot) der Kantonspolizei Thurgau ausfüllen; <https://kapo.tg.ch/>
- Belegung öffentlicher Parkplätze  
Parkplatz:  
Wann:
- Temporäre Parkplätze auf Wiesen oder Äckern  
Anzahl Fahrzeuge:  
Adresse und Parzellen-Nr.
- Parkierungs- und Verkehrskonzept notwendig ▶ mit Gemeinde klären
- Strassenreklamen geplant ▶ Bewilligung Gemeinde (§ 52 Abs. 1 StrWG)

## Lärm- und Lichtemissionen in der Nachbarschaft

- Lärm- und Lichtimmissionen durch Anlass
  - im Siedlungsgebiet
  - in Schutz- und Erholungsgebieten▶ Es wird empfohlen, die Nachbarschaft vorgängig umfassend zu informieren.
- Veranstaltung findet innerhalb eines bestehenden Gebäudes statt
- Einsatz von Lautsprecher- oder Laseranlagen im Freien  
Beschrieb: ▶ Bei Laseranlagen Meldepflicht an Meldeportal des Bundesamtes für Gesundheit (vgl. Art. 12 Abs. 2 Bst. c V-NISSG / beachte jedoch Übergangsregelung nach Art. 29 Abs. 3 V-NISSG).
- Das Publikum ist mehr als 93 db(A) ausgesetzt ▶ Meldepflicht an Gemeinde spätestens 14 Tage vor Beginn (Art. 20 Abs. 1 Bst. a V-NISSG); ab einer Lautstärke von 93 db(A) sind die gesetzlichen Anforderungen der V-NISSG zu erfüllen.

### Infrastrukturbauten

- Erstellung temporärer Bauten und Anlagen (Bühnen, Tribünen, Zelte, Plätze usw.)  
Beschreibung:
- 
- 

- Einsatz von schweren Maschinen und Geräten wie Bagger, Walzen, Lader, Raupen, Bohrer, Notstromgruppen, Spülwasserbecken usw.  
Beschreibung:
- 
- 

### Terrainveränderungen

- Temporäre Terrainveränderungen geplant
- Volumen:
  - unter Einsatz schwerer Maschinen und Geräten

► Bei Vorhaben ausserhalb der Bauzone ist eine Zustimmung des Amtes für Umwelt, Fachstelle Bodenschutz.

Welche:

### Beanspruchung von Boden im Nichtbaugebiet

- Es wird unbebauter Boden im Nichtbaugebiet beansprucht.
- Darunter fallen sämtliche temporäre Nutzungen wie Fahrnisbauten, begehbare Flächen, Parkplätze, Zufahrten usw.

Für folgende Nutzung:

- Grösse der beanspruchten Fläche:
- 
- 

### Natur- und Landschaftsschutzgebiete

- Die Veranstaltung findet innerhalb oder in der Nähe eines Schutzgebietes statt  
Welches:
- Zone für archäologische Funde tangiert
- Bei kantonalen Schutzobjekten: Bewilligung des Kantons; Gesuch an das ARE, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz.
- Meldepflicht ggü. Amt für Archäologie beim Fund herrenloser Naturkörper oder Altertümer (§ 9 Abs. 1 TG NHG). Erdbewegungen und Terrainveränderungen müssen durch das Amt für Archäologie überwacht werden.
- Es sind Vernetzungsgebiete betroffen
- Weiterleitung an ARE Abt. N+L

### **Wald oder Waldrand**

- Veranstaltung im Wald oder am Waldrand
- Mehr als 100 Beteiligte erwartet
- Mehr als 500 Beteiligte erwartet
- Beanspruchung von Schutzgebieten oder Flächen in Reservaten
- Sportveranstaltung

- ▶ Meldepflicht an Forstamt bei voraussichtlich mehr als 100 Beteiligten oder beim Einsatz technischer Hilfsmittel; Meldung drei Monate im Voraus (§ 14 Abs. 1 WaV).
- ▶ Vgl. bezüglich Bewilligungspflicht meldepflichtiger Veranstaltungen §§ 15 - 17 WaV.
- ▶ Der Veranstalter hat frühzeitig das Forstamt zu kontaktieren.

### **Gewässer**

- Nautische Veranstaltung (z.B. Sport- oder Schiffsanlässe)
- Veranstaltung am oder auf einem See bzw. Fließgewässer (Abstand zum Ufer weniger als 30 m bei Seen, Weihern und Flüssen bzw. 15 m bei Bächen und Kanälen)

- ▶ Bewilligung der Seepolizei nötig.
- ▶ Der Veranstalter hat frühzeitig das Amt für Umwelt zu kontaktieren.

### **Grundwasserschutz**

- Veranstaltung findet im Bereich einer Grundwasserschutzzone statt
- Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten (z.B. Heizöl für Zelte, Notstromanlagen usw.)

- ▶ Kantonale Bewilligung nötig.

### **Sicherheitskonzept**

Für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist es wichtig zu wissen, um welche Art von Veranstaltung es sich handelt. Je nach Art der Veranstaltung sind auch die damit verbundenen Gefahren anders einzuschätzen.

- ▶ Informationen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes gibt es bei der Kantonspolizei.

[Checkliste für Veranstaltungen KAPO TG](#)